

Preisblatt (Stand: 21.12.2021)

Entgelte für die Netznutzung Strom

Preisgültigkeit ab 01.01.2022

1. Lastganggemessene Kunden* Jahresleistungspreisregelung

Netzebene, Umspannebene	Jahresbenutzungsdauer <2.500 h/a Vollbenutzungsstunden		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a Vollbenutzungsstunden	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MS)	11,64	4,50	96,23	1,12
Umspannung zur Nieder- spannung	12,70	4,98	106,17	1,24
Niederspannung (NS)	12,66	5,95	124,92	1,46

* Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), der Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, der Offshore-Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG, der Umlage nach Abschalt-VO sowie Umsatzsteuer und jeweiliger Konzessionsabgabe.

Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 2,5 % auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

2. Kunden ohne registrierende Leistungsmessung

2.1 Kunden, die nach Standardlastprofilen abgerechnet werden**

Netzebene	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannung (NSP)	34,00	7,05

2.2 Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen**

Netzebene NSP	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Nachtspeicheröfen	0,00	2,17
sonstige Verbrauchseinrichtungen (wie Wärmepumpen, E-Mobile)	0,00	3,74

** Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), der Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, der Offshore-Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG, der Umlage nach Abschalt-VO sowie Umsatzsteuer und jeweiliger Konzessionsabgabe.

Wärmepumpen

Die Sperrzeit bei Wärmepumpen ist täglich von 10.40 Uhr bis 12.10 Uhr. Für den Betrieb einer Wärmepumpe ist eine separate Messeinrichtung erforderlich. Die Wärmepumpe wird fest an die Messeinrichtung angeschlossen, andere Verbrauchseinrichtungen werden nicht an die Messeinrichtung angeschlossen. In den Sperrzeiten wird die Stromzufuhr zur Wärmepumpe unterbrochen.

Nachtspeicherheizung

Die Tarifschaltung auf den NT-Tarif erfolgt jeweils in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr täglich. Für den Betrieb einer Nachtspeicherheizung ist eine separate Messeinrichtung erforderlich.

Ein vermindertes Netzentgelt bieten wir gerne für Teilverbräuche bei Kunden an, bei denen unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verwendet werden. Zum Nachweis der Unterbrechbarkeit des begünstigten Teilverbrauches ist grundsätzlich ein Doppeltarifzähler erforderlich, für den eigene Kosten entstehen. Die Bedingung für die Abrechnung eines verminderten Netzentgeltes ist, dass in diesem separat gemessenen Teil der Verbrauchseinrichtung kein HT-Verbrauch gemessen wird. Ausgenommen von dieser Einschränkung ist der Bedarf der Steuerung der unterbrechbaren Verbrauchseinrichtung der auf die HT-Zeit entfällt.

3. Lastganggemessene Kunden* - Monatsleistungspreisregelung

Netzebene, Umspannebene	Leistungspreis €/kW	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MS)	16,04	1,12
Umspannung zur Niederspannung	17,69	1,24
Niederspannung (NS)	20,82	1,46

* Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), der Umlage

gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, der Offshore-Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG, der Umlage nach Abschalt-VO sowie Umsatzsteuer und jeweiliger Konzessionsabgabe.

Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 2,5 % auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

4. Lastganggemessene Kunden - Netzreservekapazität*

Netzebene, Umspannebene	Netzreservekapazität		
	bis 200 h/a €/kWa	bis 400 h/a €/ kWa	bis 600 h/a €/ kWa
Mittelspannung (MS)	48,48	58,18	67,87
Umspannung zur Niederspannung	51,39	51,39	71,95
Niederspannung (NS)	63,29	75,95	88,61

* Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), der Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV der Offshore-Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG, der Umlage nach Abschalt-VO sowie Umsatzsteuer und jeweiliger Konzessionsabgabe.

Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 2,5 % auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

5. Gesetzliche Umlagen

Zusätzlich fallen die gesetzlichen energiewirtschaftlichen Umlagen an, die in ihrer aktuellen Höhe der Veröffentlichung der Übertragungsnetzbetreiber im Internet unter www.netztransparenz.de entnommen werden können. Das sind derzeit der KWK-Aufschlag, die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, die Offshore-Umlage nach § 17 f EnWG sowie die Umlage nach § 18 Abs. 1 AbschaltVO.

6. Konzessionsabgabe

Die Abgabe wird im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben erhoben.

7. Entgelte für Messstellenbetrieb

Dieses Preisblatt gilt nicht für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen nach Messstellenbetriebsgesetz. Diese Preise werden separat veröffentlicht.

7.1 Entnahme/Einspeisung mit Lastgangzählung

Spannungsebene der Messung	Preis je Zähler Messstellenbetrieb (inkl. Ablesung) €/Jahr
Mittelspannungslastgangzählung	137,62
Niederspannungslastgangzählung	137,62
Wandler MSP	189,61
Wandler NSP	46,23

Alle Preise zzgl. Umsatzsteuer

7.2 Entnahme/Einspeisung ohne Lastgangzählung

	Messstellenbetrieb			
	mit jährl. Ablesung/ Abrechnung	mit halbjährl. Able- sung/ Abrechnung	mit vierteljährl. Ablesung/ Abrech- nung	mit monatl. Able- sung/ Abrechnung
	€/Jahr	€/Jahr	€/Jahr	€/Jahr
Eintarifzähler	16,81	26,81	36,81	76,81
Zweitarifzähler	21,44	31,44	41,44	81,44
Mehrtarifzähler (>=3)	43,74	53,74	63,74	103,74
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	48,74	53,74	63,74	103,74
Prepaymentzähler	28,86			
2-Tarif-Zweirich- tungszähler	31,80	41,80	51,80	91,80

Alle Preise zzgl. Umsatzsteuer

7.3 Weitere Messeinrichtungen

	€/Jahr
Schaltgerät	12,90
Funkmodem	59,17
Wandler NSP Tarifikunden	46,23

Alle Preise zzgl. Umsatzsteuer

9. Weitere Dienstleistungen

Es gilt das jeweils aktuelle und auf der Homepage veröffentlichte "Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV). Die folgenden Preise geben den Stand vom 15.10.2021 wieder:

	€/Vorgang
Mahnkosten pro Mahnschreiben (§ 23 NAV)	2,50
Zahlungseinzug durch Beauftragten / vergebliches Inkasso	20,00
Unterbrechung der Versorgung (§ 24 NAV)	55,00
Wiederherstellung der Versorgung	
- Während der üblichen Geschäftszeit	70,00
- Außerhalb der üblichen Geschäftszeit	90,00
Vom Kunden verschuldete Unmöglichkeit der Durchführung von Unterbrechung oder Wiederherstellung der Versorgung trotz ordnungsgemäßer Terminankündigung	20,00